

Medien-Information

13.03.2020

Gesundheitsministerium: Wichtige Hinweise zum Coronavirus

KIEL. Das Landeskabinett wird heute (13.3.) über ein weitgehendes Maßnahmenpaket auf Vorschlag von Gesundheitsminister Heiner Garg zur Eindämmung des Coronavirus entscheiden. Im Anschluss wird die Landesregierung dazu informieren.

Damit sich Beteiligte möglichst rasch auf bereits von Minister Garg veranlasste Maßnahmen einstellen können, folgende Information vorab:

Im Rahmen des Maßnahmenpakets wird die **Aussetzung des Lehrbetriebs an den Hochschulen**, der Betrieb an staatlichen Museen und Opern erfolgen – die Umsetzung erfolgt derzeit auf Anordnungen des Ministeriums in Abstimmung mit den Beteiligten. Studierende sollen nicht in die Hochschulen kommen. Über Einzelheiten werden die Beteiligten die Hochschulen informieren. Dazu wird auch am Nachmittag auf der Kabinettspresskonferenz berichtet. Weitere Info/ Erlass hier:

www.schleswig-holstein.de/coronavirus

Ebenfalls im Rahmen des Maßnahmenpakets hat Minister Garg die **allgemeinversorgenden Krankenhäuser in Schleswig-Holstein aufgefordert, planbare Aufnahmen aussetzen**, bzw. ab sofort zu reduzieren, um Aufnahmekapazitäten für COVID-19 Patienten bereit zu halten. Die Bundesregierung stellt durch gesetzliche Maßnahmen zügig sicher, dass die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Krankenhäuser seitens der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeglichen werden, bzw. Boni für zusätzliche Kapazitäten erfolgen.

Ebenfalls verfügt wurde vom Ministerium, dass die **Kliniken** zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden ein **Besuchsverbot**, bzw. restriktive Einschränkungen der Besuche mit Ausnahmen für medizinisch oder ethisch-soziale Besuche (z.B. Kinderstationen, Palliativpatienten) umsetzen.

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums **030 / 346 465 100**.

Ergänzend auf Landesebene **Bürgertelefon** unter **0431 / 79 70 00 01** (werktags von 8:00 – 18:00 Uhr). Informationen für die Fachöffentlichkeit inkl.

Fachinfo beim RKI: www.rki.de/ncov

Info für Bürgerinnen/ Bürger: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html>
und www.schleswig-holstein.de/coronavirus

Hintergrund:

Basierend auf den Erfahrungen der Influenzapandemie werden im Nationalen Pandemieplan nachfolgende Ziele von Maßnahmenphasen festgelegt. Diese gehen in der Praxis ineinander über, es gibt also nicht den einen Zeitpunkt, in dem alle Maßnahmen von Phase 1 auf 2 gleichzeitig umgestellt werden. Dabei spielt die regionale Verbreitung ebenso eine Rolle wie die Auslastung der Versorgungssysteme.

1. Frühe Erkennung und Eindämmung/Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik ("detection & containment") – Maßnahmen sind beispielsweise die Ermittlung von Kontaktpersonen von positiv Getesteten, Anordnung von Quarantäne oder Isolation. Dazu kann auch die Absage von Veranstaltungen gehören. Auch können Gesundheitsbehörden vor Ort dazu Entscheidungen treffen, wenn sie dies für sinnvoll halten, beispielsweise abhängig von der Teilnehmergruppe, z.B. ob diese aus Risikogebieten kommen.

2. Schutz besonders gefährdeter Gruppen ("protection") – in einer nächsten Phase bei einem fortlaufenden Infektionsgeschehen wird fokussiert auf den besonderen Schutz von Menschen mit einem höheren Risiko für schwere Erkrankungsverläufe wie ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankungen. Beispielsweise durch vorsorgliche kontaktreduzierende Maßnahmen und besondere Informationen zu Hygiene-Maßnahmen. Hierzu gehören auch das Betretungsverbot oder Einschränkungen zu Kliniken und Altenheimen.

3. Folgenminderung ("mitigation") – dabei geht es insbesondere um die Behandlung Erkrankter und eine sinnvolle Auslastung des Versorgungssystems. Mit einer steigenden Anzahl an Erkrankten ist auch mit dem Auftreten schwerer Erkrankungsverläufe zu rechnen. Die medizinischen Versorgungsstrukturen bereiten sich auf diese vor, indem sie sich z. B. auf die Verschiebung geplanter Krankenhausbehandlungen einrichten falls erforderlich.